



Grund-, Ersatzversorgung, Sonstiges

Bestimmung der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 Abs. 2 und 38, EnWG:

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2006, den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen und der nach Landesrecht zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Hiermit teilen wir mit, dass entsprechend den oben genannten Vorgaben und der Festlegung zum 01. Juli 2012 die **Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH (Handel und Vertrieb)** der Grund- und Ersatzversorger für Erdgas in den nachfolgenden Netzgebieten ist:

63897 Miltenberg mit Ortsteil Breitendiel

63927 Bürgstadt

63928 Eichenbühl

[Link zu GasGVV](#)

[Ergänzende Bedingungen zur Gas GVV](#)